

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt und Elke Breitenbach (LINKE)

vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

zum Thema:

Festanstellung Musikschulen – wie ist der Stand?

und **Antwort** vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Linke) und
Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 26 581

vom 06.07.2026

über **Festanstellung Musikschulen – wie ist der Stand?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Für die Festanstellung von Honorarkräften an Musikschulen sind für das Jahr 2026 insgesamt 4 Millionen Euro im Haushalt eingestellt.

1. Wie hoch ist mit Stand 30. Juni 2026 der Anteil der bereits verausgabten Mittel an den insgesamt 4 Millionen Euro für das Jahr 2026, die für die Festanstellung von Honorarkräften der Bezirksmusikschulen vorgesehen sind?

Zu 1.:

Nach aktueller Auskunft der Bezirke beläuft sich der Anteil der bis zum 30. Juni 2026 bereits verausgabten Mittel auf ca. 33.100 Euro. In vielen Bezirken dauern die Auswahlverfahren an (siehe Antwort zu Frage Nr. 2). Zudem beabsichtigen viele Bezirke erst zu Beginn des neuen Schuljahres Lehrkräfte fest anzustellen.

2. Wie viele Honorarkräfte sind bereits in Festanstellungen überführt worden (bitte aufschlüsseln auf Musikschulen!)?

Zu 2.:

Bezirk	Anzahl der bereits festangestellten Lehrkräfte (im Rahmen der jährlich eingestellten 4 Mio. Euro im Doppelhaushalt - DHH - 2026/2027)	Anmerkung
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	Die Bewerbungsverfahren sind im Gange. Die Auswahlgespräche werden voraussichtlich im September 2026 stattfinden.
Friedrichshain-Kreuzberg	0	Nach der schriftlichen Zusage der Mittel durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) am 19. Februar 2026 wurde die Ausschreibung von elf festen Stellen in der Musikschule umgehend eingeleitet. Die Auswahlverfahren konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden, die Einstellungen erfolgen voraussichtlich zum 1. September 2026.
Lichtenberg	0	
Marzahn-Hellersdorf	0	Aktuell erfolgen bis zum 10. Juli 2026 Auswahlgespräche für den Besetzungsprozess, mit dem Ziel eine Besetzung der Stellen im Umfang von 8,95 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum 1. September 2026 zu erwirken.
Mitte	0	Die Auswahlgespräche für alle Interessenbekundungsverfahren sind geführt worden. Die Besetzung der Stellen wird für September/Oktober 2026 erwartet. Es werden ca. 30 Honorarlehrkräfte eine Festanstellung erhalten können.
Neukölln	0	In Neukölln werden zum 1. September 2026 zehn Personen angestellt. Weitere zehn Personen sollen noch im Laufe des Jahres 2026 folgen. Die entsprechenden Prozesse befinden sich alle bereits in Bearbeitung.
Pankow	0	Fünf Auswahlverfahren stehen kurz vor dem Abschluss.
Reinickendorf	1	

Bezirk	Anzahl der bereits festangestellten Lehrkräfte (im Rahmen der jährlich eingestellten 4 Mio. Euro im Doppelhaushalt - DHH - 2026/2027)	Anmerkung
Steglitz-Zehlendorf	0	Insgesamt wurden 14 Verfahren eingeleitet, davon sind elf derzeit noch in Bearbeitung. Die Einstellungen erfolgen zum 1. August 2026.
Spandau	18	Darüber hinaus erfolgte bei zwei Lehrkräften eine Aufstockung des Beschäftigungsumfangs.
Tempelhof-Schöneberg	0	
Treptow-Köpenick	0	In Treptow-Köpenick werden zum 1. September Lehrkräfte im Umfang von 3,75 VZÄ angestellt. Weitere Feststellungen folgen.

3. Was wird mit möglicherweise nicht verausgabten Mitteln, die für dieses Jahr für die Festanstellung von Honorarkräften vorgesehen sind, aber aufgrund der Tatsache, dass inzwischen ein halbes Jahr ins Land gegangen ist, möglicherweise nicht ausgegeben werden können?

Zu 3.:

Die Verteilung der Mehrmittel von bis zu 4 Mio. Euro auf die Bezirke erfolgt 2026 und 2027 nach einem Verteilungsschlüssel entsprechend den Unterrichtsmengen der Bezirke und auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Ausgaben im Rahmen einer sogenannten Basis korrektur. Sofern keine Ausgaben für zusätzlich eingestelltes Personal anfallen, verbleiben die entsprechenden Mittel im Landeshaushalt.

4. Wie werden die Honorarkräfte ausgewählt, die aufgrund der eingestellten Mittel für dieses Jahr festangestellt wurden (bitte aufschlüsseln nach Bezirken!)?

Zu 4.:

Bezirk	Bewerbungsunterlagen	Auswahlgespräche	Lehrproben	Weitere Auswahlinstrumente / -methoden
Charlottenburg-Wilmersdorf	x	x		Keine.
Friedrichshain-Kreuzberg	x	x	x	Die Auswahlgespräche in Friedrichshain-Kreuzberg umfassen eine Lehrprobe, einen künstlerischen Vortrag und vier Interviewfragen.
Lichtenberg	x	ggf.		
Marzahn-Hellersdorf	x	x		Dem Besetzungsverfahren (Überleitungsverfahren) ging ein Interessensbekundungsverfahren voraus, welches sich an alle freiberuflichen Lehrkräfte richtete, die dem Fächerzuschnitt der ausgeschriebenen Stellen entsprachen.
Mitte	x	x	x	
Neukölln	x	x	x	
Pankow	x	x		Aktenlage.
Reinickendorf	x	x		
Steglitz-Zehlendorf	x	x	x	Vorspiel*.
Spandau	x	x		
Tempelhof-Schöneberg	x	x*	x*	Vorspiel*.

Treptow-Köpenick	x	x	Bei Bedarf, sofern sich Bewerbende von außerhalb durchsetzen; bislang war dies nicht erforderlich.	
-------------------------	---	---	--	--

*Wenn es mehrere Bewerbungen auf eine Stelle gab.

Die neu geschaffenen Stellen sind nach dem Grundsatz der Bestenauslese auszuschreiben. Bewerbungsunterlagen dienen dabei der Darstellung der fachlichen Qualifikation, des beruflichen Werdegangs, der Motivation sowie der für die ausgeschriebene Stelle relevanten Kenntnisse und Erfahrungen. Sie ermöglichen eine vergleichbare erste Einschätzung der Bewerberinnen und Bewerber und geben Aufschluss darüber, ob die formalen Voraussetzungen für die Stelle erfüllt sind.

Auswahlgespräche ermöglichen bei der Besetzung von Festanstellungen mit bislang an der Musikschule tätigen Honorarlehrkräften nicht in erster Linie eine erneute Bewertung der fachlichen oder pädagogischen Eignung, soweit diese bereits im Rahmen der bisherigen Tätigkeit nachgewiesen wurde. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Einschätzung der Eignung für die mit einer Festanstellung typischerweise verbundenen erweiterten, nicht primär didaktischen Aufgaben. Festangestellten Lehrkräften obliegen neben der Unterrichtserteilung regelmäßig auch Aufgaben beispielsweise der Schulentwicklung, der Mitwirkung an Veranstaltungen und Projekten, der Elternarbeit sowie organisatorische und administrative Tätigkeiten. Das Auswahlgespräch ermöglicht es, Motivation, Bereitschaft und Eignung für diese Aufgaben, sowie die Teamfähigkeit der Bewerbenden in die Auswahlentscheidung einzubeziehen.

Lehrproben können ergänzend Bestandteil des Auswahlverfahrens sein. Sie ermöglichen eine unmittelbare Einschätzung der pädagogisch-künstlerischen Kompetenzen und eine vergleichbare Bewertung der Unterrichtsgestaltung sowie der didaktischen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Berlin, den 17. Juli 2026

In Vertretung

Alexander Straßmeir

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt